

# AG

# Politische

# Interessenvertretung

# 2024

# Dokumentation

*aus-unserer-sicht e.V.*



## Beteiligung 2024, aus-unserer-sicht e.V.

Mit dem Newsletter im April 2024 haben wir interessierte Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend eingeladen, in einer **Umfrage** bis zum 10.05.24 zu priorisieren, zu welchen Schwerpunktthemen sie in einer Arbeitsgruppe mitwirken wollen. 142 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. Herzlichen Dank für die zahlreiche Teilnahme. Die Ergebnisse dieser Umfrage finden Sie auf [www.aus-unserer-sicht.de](http://www.aus-unserer-sicht.de).

**Mit sechs Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen, die hoch priorisiert wurden haben wir im Juni/Juli 2024 gestartet.** Hinzu kamen die **AG Inklusion/Diversity** (Querschnittsthema) und eine weitere **AG Webportal** (zur Begleitung der nächsten Entwicklungs- und Umsetzungsschritte).

## *AG Politische Interessenvertretung*

**Start der Arbeitsgruppe** war am 13. Juni 2024 / 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Das Netzwerk aus-unserer-sicht e.V. soll eine politische Interessenvertretung von und für Betroffene sein. Es soll die Lobby der Betroffenen stärken und das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in den politischen und gesellschaftlichen Fokus rücken. Das Netzwerk soll die Anliegen von Betroffenen bündeln und sich für deren Umsetzung einsetzen. **Ziel der AG 2024** war es, zu erarbeiten, wie dies voran gebracht werden kann und welche konkreten nächsten Schritte dazu notwendig sind.

**Diese Arbeitsgruppe wurde durch Renate Bühn, Sabine Altheim und Melanie moderiert und begleitet. DANKE!**

## Arbeitsgruppe Politische Interessensvertretung 2024

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der **Arbeitsgruppe Politische Interessensvertretung**

### Ablauf der Arbeitsgruppe

**Moderations- und Leitungsteam:** SaBine Altheim, Renate Bühn und Melanie

**Weitere AG Mitwirkende:** Felicitas, Andrea, Svenja, Bea, Antek / Andreas Stark, Martina Pofperl, Angelika, Wiesel, Davud

Vier Arbeitstreffen mit jeweils ca. 2,5 Std. vom 13.06.2024 bis 28.10.2024 und ein Treffen am 25.11.2024 zur Vorbereitung des Fachtags in einer Kleingruppe

### Ausschreibungstext:

*Das Netzwerk soll eine politische Interessenvertretung von und für Betroffene sein. Es soll die Lobby der Betroffenen stärken und das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in den politischen und gesellschaftlichen Fokus rücken. Das Netzwerk soll die Anliegen von Betroffenen bündeln und sich für deren Umsetzung einsetzen. Ziel der AG soll sein, wie dies vorangebracht werden kann und welche konkreten nächsten Schritte dazu notwendig sind. Erste Gedanken dazu sollen beim Fachtag 2024 vorgestellt werden.*

**An unserem ersten Treffen** haben wir zunächst besprochen, welche Erwartungen die einzelnen Teilnehmenden an die AG haben und welche Vorerfahrungen zum Thema Politische Interessensvertretung bereits in der Gruppe vorhanden sind.

Die Beiträge und Diskussionen der Teilnehmenden konzentrierten sich dabei insbesondere darauf, dass mehr gesellschaftliche Sichtbarkeit notwendig sei: Sichtbarkeit des Themas, aber auch der Expertise, Anliegen und Bedarfe von Betroffenen in der Öffentlichkeit, in der Politik, in Forschung, in therapeutischen Einrichtungen u.v.m. Wie dies erreicht werden und was aus-unserer-sicht e.V. dazu beitragen kann, wurde diskutiert.

Es wurde deutlich, dass es eine Bündelung von Betroffenenengruppen geben muss, damit sich nicht einzelne Personen und Kleingruppen auf den Weg machen müssen, sich Gehör zu verschaffen, sondern, dass es eine Vielzahl von Betroffenen und Unterstützer\*innen braucht, um sichtbar zu werden.

Daraus resultierte die Forderung nach stärkerer Sichtbarkeit von Betroffenen und Betroffenenexpertise, sowie Sichtbarkeit des Themas in folgenden Bereichen:

- politische Sichtbarkeit – Bündelung von Vereinen/Betroffeneninitiativen und Interessensvertretungen, die im Thema aktiv sind, um bei Entscheidungsträger\*innen mehr zu erreichen
- Sichtbarkeit von Betroffenenexpertise in Forschung und partizipativer Forschung
- mediale Sichtbarkeit von aus-unserer-sicht e.V.: Überlegungen zu Podiumsdiskussionen, Plakataktionen, Stellungnahmen, Interviews
- Sichtbarkeit in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Beratungsstellen

**Beim zweiten Treffen wurden zwei aktuelle Schwerpunktthemen priorisiert und in zwei Kleingruppen besprochen: Die Forderung nach bundesweiter Etablierung von Landesbetroffenenräten und der in 2024 vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“.**

Da der Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ bereits vorlag und erste Einlassungen des Betroffenenrates und vielen weiteren Akteur\*innen vorlagen, war es uns wichtig, diesen Gesetzesentwurf in den nächsten Treffen prioritär zu behandeln und mit den Teilnehmenden der AG die einzelnen §§ zu besprechen. Die in der AG besprochenen Forderungen und Ideen zur Etablierung von Landesbetroffenenräten finden sich am Ende dieser Dokumentation.

## **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

**In den folgenden Treffen** ging es maßgeblich darum, den Gesetzesentwurf vorzustellen und in eine Klärungs- und Diskussionsphase zu gelangen.

Die Gedanken, Fragen, Rückmeldungen und Forderungen der AG-Teilnehmenden haben wir an unserem dritten und vierten Treffen diskutiert und zusammengetragen.

Die Teilnehmenden der „AG Politische Interessensvertretung“ begrüßen die Stärkung und Verankerung von Rechten und Strukturen durch den Gesetzesentwurf. Es ist ein Meilenstein in der Verankerung der UBSKM, der Aufarbeitungskommission, des Betroffenenrates und weiterer Maßnahmen darüber hinaus.

Die AG beschäftigte sich mit einigen ausgewählten §§ im Hinblick auf folgende Fragen:

- Welche Umsetzungsschritte müssen folgen, damit die gesetzliche Stärkung flächendeckend auch bei den Betroffenen und in der Praxis ankommt?
- Welche Maßnahmen sind konkret notwendig, um die Rechte, Anliegen und Bedarfe von Betroffenen nach Inkrafttreten des Gesetzes auch konsequent und nachhaltig sicherzustellen?
- Wo sind noch Lücken?

Die folgenden Ergebnisse aus der AG zu diesen Fragen in Bezug auf einzelne §§ des Gesetzes haben wir zudem beim Fachtag von aus-unserer-sicht e.V. am 30.11.2024 in einem Workshop präsentiert und mit den Interessierten diskutiert. Das Protokoll der Diskussion finden sie auf der Webseite [www.aus-unserer-sicht.de](http://www.aus-unserer-sicht.de)

### § 3 Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (durch die BZgA/jetzt BIÖG)

*„Zur Verbesserung des präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt entwickelt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit den Ländern wissenschaftlich abgesicherte und bundeseinheitliche Angebote, Materialien und Medien. (...) Darüber hinaus sichert sie deren Transfer in frühkindliche, schulische, berufsbildende und außerschulische Einrichtungen, in Beratungsstellen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der Jugend- und Bildungsarbeit.“*

#### Wie kann dies flächendeckend auf Länderebene gelingen?

##### Ergebnisse der Diskussion aus der AG

- Wird dabei die Betroffenen-Expertise berücksichtigt? Die Einbindung von **Betroffenexpertise** in der Entwicklung der Angebote, Materialien und Umsetzungsstrategien muss sichergestellt sein. Zum Beispiel: Einbindung von aus-unserer-sicht e.V., Betroffenenrat, etc.
- Es gibt bereits viele gute Materialien, hier sollte die BZgA/das BIÖG eine **Vernetzungsstruktur** schaffen, um Materialien und Angebote bundesweit zu bündeln (online-Bibliothek, Netzwerkplattform für Fort- und Weiterbildung etc.).
- **Eine Umsetzungsstrategie und Qualitätssicherung** ist dabei für den Transfer in die jeweiligen Einrichtungen erforderlich.

- **Materialien und Medien allein reichen nicht aus**, um Fachkräfte und Eltern zu qualifizieren – hier werden Angebote im Bereich Fort- und Weiterbildung benötigt. Es müssen Angebote geschaffen werden, die für Mitarbeitende in den Einrichtungen haltungsstärkend oder –verändernd wirken (gerade in Bezug auf „gelebte Schutzkonzepte“).
- Die Einbindung von Präventionsarbeit in den Einrichtungen muss altersspezifisch regelmäßig erfolgen. Dabei dürfen den Einrichtungen keine Kosten entstehen.
- Aufnahme des Themas verpflichtend in Schulen (Trauma-sensible Sprache, Stigmatisierung vorbeugen), Qualitätssicherung durch professionelle Begleitung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen.

#### **§ 4 Unterstützung für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend (durch die Unabhängige Bundesbeauftragte)**

*„Die oder der Unabhängige Bundesbeauftragte stellt ein bundeszentrales Beratungssystem bereit, durch das Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren haben, bei der **individuellen Aufarbeitung** der sexuellen Gewalt unterstützt werden.*

*Die Ziele des Beratungssystems sind insbesondere*

- 1. eine systematische Bereitstellung von Informationen zur Orientierung in Aufarbeitungsprozessen,*
- 2. die Sicherstellung einer zentralen Erstberatung bei individuellen Anliegen zur Aufarbeitung und*
- 3. eine Vernetzung mit weiteren Aufarbeitungsstrukturen, um individuelle Aufarbeitungsprozesse zu unterstützen.“*

#### **Ergebnisse der Diskussion aus der AG**

- Inwiefern wird bei der Bereitstellung des Beratungssystems auch die **Betroffenenexpertise eingebunden**?
- Das Beratungssystem muss **niederschwellig** für alle erreichbar und verständlich sein.
- Stehen genügend **finanzielle Mittel für die individuelle Aufarbeitung** bereit? Wie wird die Bedarfsermittlung sichergestellt?

- **Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial**  
Beratungsangebote benötigen mehr Öffentlichkeit, damit Betroffene von Anlaufstellen wissen – die besten Angebote helfen nicht, wenn die Zugänge dazu nicht bekannt sind.
- **Unterstützung für Betroffene im Aufarbeitungsprozess muss passgenau gewährleistet sein** (je nach Tatkontext oder individuellen Möglichkeiten), **dafür muss ein Netzwerk geschaffen werden.**
- Wie soll die **Vernetzungsstruktur** gewährleistet werden?
- **Flächendeckende Beratungsangebote** auch im ländlichen Bereich werden benötigt. **Barrierefreie Zugänge, sowie niedrigschwellige und erreichbare Angebote** zur Unterstützung individueller Aufarbeitung müssen über das bundeszentrale Beratungssystem hinaus flächendeckend sichergestellt werden.
  - **Was gibt es bereits:** Fachlich kompetente Beratung am Telefon und vor Ort durch spezialisierte Fachberatungsstellen. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 (N.I.N.A - UBSKM Förderung)
  - **Was braucht es darüber hinaus:** Spezifische Beratung und Unterstützung in Aufarbeitungsprozessen im Kontakt mit den Institutionen und mit Familienangehörigen.

### Grenzen von individueller Aufarbeitung:

- **Insbesondere im Tatkontext Familie können erwachsene Angehörige nicht zur Aufarbeitung rechtlich verpflichtet werden**, so dass es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung braucht, um dem Schweigen, Leugnen und Bagatellisieren beim Tatkontext Familie zumindest ein deutliches „in die Verantwortung nehmen“ gegenübersteht. **Welche Unterstützung ist hier bei der individuellen Aufarbeitung geplant?**
- **Welche Optionen zur Aufarbeitung gibt es für Betroffene**, deren Täter\*innen bereits gestorben sind, ohne dass sie sich strafbar machen, wenn sie Täter\*innen und Taten benennen?

### § 7 Berichtspflicht (der Bundesbeauftragten)

*„Die oder der Unabhängige Bundesbeauftragte erstellt in jeder Legislaturperiode einen Bericht über das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und über deren Folgen sowie über den aktuellen Stand von Prävention, Intervention,*

*Hilfe und Unterstützungsleistungen.“ (Erkenntnisse aus Forschung, aus Maßnahmen der Länder und Stellungnahme des Betroffenenrats/Bericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission fließen in die Empfehlungen für die Bundesregierung ein)*

### Themensammlung für die Berichtspflicht aus der AG:

- **im Sozial- und Bildungswesen:** Umsetzungsgrad und Qualität von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe
- **im Gesundheitswesen:** verfügbare Therapieangebote darstellen (ambulante und stationäre (Trauma-)Therapieplätze)
- **in der Justiz:** über die jährlichen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hinaus, sind umfassende und bundesweite Verlaufsstudien aller Verfahren bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten zum Umsetzungsstand von kind- und betroffenengerechten Verfahren regelmäßig erforderlich (Verfahrensverlauf und -dauer; Anwendung bestehender opferschützender Normen in Ermittlungs- und Strafverfahren und deren Auswirkung auf Betroffene, Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften, Urteilsfindung der Gerichte, u.v.m.), Angebotsstruktur und Nutzung der Childhood-Häuser
- **digitaler Raum:** sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum miteinbeziehen und erfassen
- der Bericht sollte zudem systembedingte „weiße“ Flecken ausweisen (z.B. das, was nicht erfasst wird, z.B. wie viele Personen Suchterkrankungen in Folge von erfahrener sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend entwickelt haben)
- **öffentliches Monitoring der Landes- und Kommunalebene**n (verpflichtet werden können sie nicht, aber man könnte eben in jedem Bericht ausweisen, welches Land und welche Kommune sich z.B. besonders weitgehend für Kinderschutz etc. einsetzt)

### Forderungen der AG darüber hinaus:

- Zudem wäre eine jährliche **Berichtspflicht der Landesregierungen** gegenüber der UBSKM notwendig: Darstellung der Umsetzungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den Ländern. So könnte die UBSKM ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung umfassender gerecht werden.

- Wie kann das eingeführt/gefordert/umgesetzt werden?
  - Eine Möglichkeit könnte die Vernetzung mit den Landesbetroffenenräten sein (leider ist bisher nur in zwei Bundesländern ein Betroffenenrat etabliert Rheinland-Pfalz 2023 und Thüringen 2024)
- Zudem sollte im Gesetz als Aufgabe der UBSKM auch die **Stärkung von Vernetzung, Partizipation und Betroffenenbeteiligung** in allen für das Thema relevanten Bereichen über Betroffenenräte hinaus verankert werden – dies fehlt.

### § 27 Berichtspflicht (der Unabhängigen Aufarbeitungskommission)

*„Die Unabhängige Aufarbeitungskommission erstellt einen eigenständigen Bericht. Der Bericht enthält Angaben zum Fortschritt der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung in Deutschland und Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen. Der Bericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ist Bestandteil des Berichts nach § 7.“*

### Forderungen und Anmerkungen der AG darüber hinaus:

- **Die Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen**, die die Unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrem Bericht darlegt, sollten **für die Länder verpflichtend** werden.
- **Eine unabhängige Beschwerdestelle**, bei Problemen in Aufarbeitungsprozessen für Betroffene, die von Fachleuten besetzt ist, fehlt.
- **Die Forderung einer unabhängigen, systematischen und transparenten Aufarbeitung auf staatliche Ebene** wurde leider nicht ins Gesetz aufgenommen und fehlt.

Diese Ebene ist von enormer gesellschaftlicher Bedeutung, denn **Aufgabe von Aufarbeitung ist: Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen und Erkenntnisse für die Zukunft zu generieren.** Allein **beim Strafrecht umfasst dies mindestens 400.000 Anzeigen** von sexualisierter Gewalt an Kindern aus den letzten 30 Jahren.

**Es geht dabei um die staatliche Verantwortung, diesen 400.000 Anzeigen als gesellschaftliches Zeugnis Anerkennung und Wertschätzung zu zollen** - um politische und staatliche Verantwortung zur Aufarbeitung denen gegenüber, die in den letzten 30 Jahren den Mut hatten Anzeige zu erstatten und sexualisierte Gewalt an Kindern aufzudecken.

Im 4. und 5. Treffen haben wir uns intensiv mit der Vorbereitung der Präsentation der Ergebnisse und mit der Durchführung eines Workshops beim Fachtag am 30.11.2024 beschäftigt:

Hier haben wir die unterschiedlichen Möglichkeiten besprochen, unsere Diskussionsergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Gesetzesentwurf und der Forderung nach Landesbetroffenenräten am Fachtag so zu gestalten, dass die Inhalte für alle Teilnehmenden gut nachvollziehbar und verständlich sind. Hier wurde gemeinsam an einer Präsentation gearbeitet und es wurden Verantwortlichkeiten für einzelne Teile festgelegt.

**Weitere Themen, die in der AG diskutiert wurden:**

### Aufbewahrungsfristen

Leider konnte aufgrund zeitlicher Begrenzung (4 AG-Treffen) diese Diskussion nicht in dem dafür notwendigen Umfang besprochen werden, aber klar wurde, dass eine Aufarbeitung ja nur möglich ist, wenn noch Akten zu Übergriffen vorhanden sind und bisher nicht genau informiert wird, wie und wo welche Aufbewahrungsfristen gelten.

**Dazu ein Beispiel: Die Aufbewahrungsfrist bei Straftaten beträgt 30 Jahre.** Jährlich werden 12-15.000 Akten von Anzeigen/Zeugnissen von sexualisierter Gewalt an Kindern vernichtet. Hunderttausende Zeugnisse Betroffener und Unterstützer\*innen aus Anzeigen vor 1993 sind heute bereits vernichtet (2024 alle Akten von 1993, 2025 alle Akten von 1994 usw.). Das sogenannte Hellfeld wird nach 30 Jahren zum Dunkelfeld, da die Akten und Zeugnisse Betroffener dazu vernichtet werden und für immer für das gesellschaftliche Bewusstsein verloren sind. Darüber hinaus sind viele Fälle straf- und zivilrechtlich verjährt oder Betroffene starten ihre Aufarbeitung erst viel später, da müssten dann die Akten ja noch da sein, was bei Ablauf der Aufbewahrungsfristen nicht mehr der Fall ist.

Unser Fazit ist, dass die Aufbewahrung von Akten zu kurz ist, um individuelle Aufarbeitung überhaupt zu gewährleisten.

Einzelne Teilnehmende geben an, dass sie sehr gerne das Thema „Aufarbeitung / Verjährung“ als AG vertiefend weiterführen würden.

### Landesbetroffenenräte und Landesbeauftragte bundesweit etablieren

Die Forderung nach bundesweiter Etablierung von Landesbetroffenenräten und Landes-Missbrauchsbeauftragten tauchte in allen Treffen der AG auf.

**Denn neben der Stärkung von Bundesstrukturen braucht es zwingend auch starke Strukturen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Ländern.** Maßnahmen auf Bundesebene können nur gemeinsam mit der strukturellen Umsetzung und Betroffenenbeteiligung auf Länderebene gelingen.

### **Maßnahmen und Qualitätssicherung auf Länderebene:**

- Es ist wichtig, dass die Länder ihrer Verantwortung und länderspezifischen Zuständigkeiten bei Bildung, Prävention, Justiz, etc. gerecht werden.
- Bundesweite Vernetzung muss durch Bund und Länder gestärkt werden.
- Flächendeckende Erkenntnisse im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen müssen regelmäßig evaluiert, zusammengetragen und weiterentwickelt werden
- Eine strukturierte Betroffenenbeteiligung auf Länderebene ist dazu erforderlich (leider ist bisher nur in zwei Bundesländern ein Betroffenenrat etabliert Rheinland-Pfalz 2023 und Thüringen 2024).

Hier haben wir die Vision für 2025 entwickelt, dass aus-unserer-sicht e.V. sich mit einem Brief an die Ministerien der Bundesländer wendet, um den Sachstand einzuholen und die Etablierung eines Betroffenenrats und einer\*s Landesbeauftragten einzufordern.

### **Internationale Verträge, Abkommen und Richtlinien**

***Seit nunmehr 35 Jahren gibt es auf internationaler Ebene rechtlich bindende Absichtserklärungen bezüglich der Gewalt gegen Kinder in all ihren Formen\*. Wir fordern die Umsetzung dieser Verträge, Abkommen und Richtlinien in die Realität mit hinreichenden Ressourcen untersetzt.***

\*Dazu gehören völkerrechtliche Verträge wie die **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989, die **UN-Agenda 2030** von 2015, Abkommen des Europarats wie die **Lanzarote-Konvention** von 2007 (Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, ratifiziert von der Bundesregierung 2015) oder europäische Richtlinien wie die EU-Missbrauchsrichtlinie, die in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. **Mehr Infos dazu gibt es hier:** <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/recht/internationales-und-europaeisches-recht>